

Anforderungen an die Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen im Sommersemester 2021

Verhalten in Präsenzlehrveranstaltungen

- Die im eingeschränkten Regelbetrieb an der JGU genannten AHA-Regeln plus gelten auch für Lehrveranstaltungen:
 - o Abstand 1,5 m
 - o Persönliche Hygieneregeln: In die Armbeuge Husten oder niesen; Hände waschen
 - o Mindestens Medizinische Masken in allen Gebäuden, auch am Sitzplatz (auch geimpfte, getestete und genesene Personen)*
 - o Regelmäßige Frischluftzufuhr durch Lüften oder Lüftungsanlage
- Aufgrund der noch anhaltenden Infektionslage bitten wir um die Durchführung eines freiwilligen Corona Schnelltest vor der Veranstaltungsteilnahme. Unter folgendem Link ist eine List der Testzentren in Mainz aufgeführt: <https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/corona-testmoeglichkeiten.php>
- An Präsenzlehrveranstaltungen darf nur teilnehmen, wer symptomfrei ist. Bei Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) gleich jeder Schwere sollen Studierende und Lehrende zu Hause bleiben. Lehrende können Studierenden bei Symptomen im Zweifelsfall nach Hause schicken (siehe Handreichung der Stabsstelle Recht zum Umgang mit Verstößen gegen Hygienekonzept vom 23.9.2020).
- Studierende und Lehrende müssen die jeweils aktuellen Quarantäneanforderungen bei Einreise aus Risikogebieten zwingend beachten (siehe §19 und §20 der CoBeVO sowie die Definition der Risikogebiete unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html .)

Einrichtung von Lehrveranstaltungsräumen

- An allen Lehrveranstaltungsräumen müssen gut sichtbar die zulässige Corona Belegung sowie die erforderlichen raumspezifischen Lüftungsmaßnahmen über Fenster oder Raumlufttechnische Anlagen (RLT) ausgeschildert sein (Vorlage anbei. Details zu Lüftungsmaßnahmen und zur Ausschilderung siehe unten).
- Alle Lehrveranstaltungsräume werden mit den AHA-Regeln plus ausgeschildert. (Plakat im Anhang und auf www.arbeitsschutz.uni-mainz.de/corona/)
- Eine Reinigung der Tische und Stühle zwischen Veranstaltungen oder die Bereitstellung von Reinigungsmaterial ist aufgrund der aktuellen Erkenntnislage zum Risiko von Schmierinfektionen (anders als noch bei den Klausuren im Sommersemester 2020) nicht erforderlich. Die normalen Reinigungsintervalle werden eingehalten.
- Desinfektionsmittelpender stehen an den Haupteingängen der Gebäude zur Verfügung
- Bei Bedarf können je nach Situation im Gebäude dezentral Einbahnstraßenregelungen markiert werden.

*Die Maske kann für längere Wortmeldungen abgenommen werden, sofern ein Abstand von mindestens 2 Metern gewahrt wird.

2

- Bei Bedarf können je nach Nutzung des Raumes Sitzplätze markiert oder überzählige Stühle zur Seite geräumt werden. Dabei sind Fluchtwege freizuhalten.

Für die zentral bewirtschafteten großen Veranstaltungsräume übernimmt ZD die Einrichtung der Lehrveranstaltungsräume.

Lüftung von Lehrveranstaltungsräumen

- Die Lüftung der Lehrveranstaltungsräume erfolgt entweder manuell über Fenster oder automatisch über Lüftungsanlagen.
- Fensterlüftung:
 - o Stoßlüftung mit vollständig geöffneten Fenstern alle 30 Minuten für 3 Minuten. Ausschilderung: „Dieser Raum wird über Fenster gelüftet: Stoßlüftung. Bitte öffnen Sie alle Fenster vollständig alle 30 Minuten für mindestens 3 Minuten.“ In Einzelfällen kann es bedingt durch kleine Fensterflächen oder andere bauliche Gegebenheiten erforderlich sein, die Lüftungsintervalle auf weniger als 30 Minuten zu reduzieren oder kontinuierlich zu Lüften. In diesen Fällen haben die Fachbereiche von der DABU raumspezifische Empfehlungen zu Lüftungsmaßnahmen erhalten. Bitte tragen Sie diese dann entsprechend auf der Vorlage ein.
 - o Zusätzliche vollständige Lüftung nach Veranstaltungsende. Ausschilderung: „Bitte öffnen Sie unmittelbar nach Veranstaltungsende alle Fenster und verlassen sie den Raum zügig. Die Fenster sollten bis zum Beginn einer unmittelbar folgenden Veranstaltung geöffnet bleiben (möglichst 30 Minuten).“
- Lüftungsanlage:
 - o Ausschilderung: „In diesem Raum ist eine Lüftungsanlage in Betrieb: Aus energetischen Gründen und um die Funktion der Lüftungsanlage nicht zu beeinträchtigen, sehen Sie bitte von einer Öffnung der Fenster ab.“
- Lehrende sind für die Organisation der Lüftung entlang der raumspezifischen Aushängen während und unmittelbar nach ihrer Veranstaltung verantwortlich.

Kontaktdatenerfassung für die Nachverfolgung von Infektionsketten

- Die erforderliche Erfassung von Kontaktdaten für die Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt muss nach § 14 Abs. 1 CoBeVO in allen Präsenzlehrveranstaltungen sichergestellt sein.
- Grundsätzlich sind Lehrende für die datenschutzkonforme Dokumentation der Kontaktdaten von Teilnehmer*innen in ihren Lehrveranstaltungen und im Bedarfsfall für deren Bereitstellung verantwortlich.
- In Präsenzlehrveranstaltungen der JGU ist eine digitale Kontakterfassung erforderlich. Diese dient der ggf. notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt. Vor dem Betreten des Veranstaltungsraums muss dafür der QR-Code des entsprechenden Raums gescannt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass Sie die Uni

3

Mainz-App, welche im Apple App Store oder Google Play Store heruntergeladen werden kann, installiert haben. Das System ist einfach nutzbar und ersetzt die manuelle Erfassung der Kontakte durch Papierlisten. Weitere Information finden Sie unter: <https://www.studium.uni-mainz.de/corona-studierende/> sowie unter <https://kontakterfassung.uni-mainz.de/wie-melde-ich-mich-fuer-praesenzveranstaltungen-an/>. Bei technischen Problemen finde Sie hier Unterstützung [Kontakterfassung bei technischen Problemen | Kontakterfassung \(uni-mainz.de\)](#).

- Studierende werden gebeten, die Corona Warn-App zu installieren und zu nutzen.
- Die Kontaktnachverfolgung und Information der betroffenen Personen im Infektionsfall erfolgt ausschließlich über das Gesundheitsamt

Besondere Regelungen für Laborpraktika:

In Laborpraktika der experimentellen Fächer kann es dazu kommen, dass der Mindestabstand unterschritten werden muss. In diesen Fällen sind Chirurgische Masken gemäß EN 14683 zu tragen. Diese Masken verstärken gegenüber Alltagsmasken den 3 Eigenschutz. Das gilt auch bei Unterschreitung der Abstände an Laborarbeitsplätzen mit Abzügen.